

COVID-19-Prüfungen Zwischenbericht 1. Mai 2020

Massnahmen des Bundes

Das Wesentliche in Kürze

Rund 58 Milliarden Franken schwer ist es, das bisherige finanzielle Engagement des Bundes. Ein Teil davon wird zur Bekämpfung der Pandemie selbst eingesetzt, der Löwenanteil geht in die Bewältigung von Folgeproblemen, den sogenannten Massnahmen über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus.

Wichtig ist, dass die Mittel schnell bei den Personen und Institutionen ankommen, die sie wirklich brauchen. Doch wo es schnell geht, passieren Fehler. Wo es schnell geht, kann nicht verhindert werden, dass auch Unberechtigte Gelder erhalten – zulasten der tatsächlich Bedürftigen.

Bei den fachlichen Fragen, welche Massnahmen nun die richtigen sind, hält sich die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) in der heutigen Krisensituation zurück. Sie setzt sich aber seit März aktiv ein, Fehler und Missbrauch bei der Mittelvergabe zu verhindern oder zumindest rasch aufzudecken.

Auch bei den COVID-Massnahmen geht es nicht ohne Formulare, Verträge, Weisungen, Vereinbarungen etc. Völlig neue Abläufe oder nie gekannte Volumina müssen quasi «über Nacht» bewältigt werden. Da die Massnahmen noch eine Weile laufen werden, lohnt es sich, Vorgaben und Prozesse fortlaufend zu korrigieren und anzupassen. Da, wo die EFK Einfluss nehmen kann, stossen ihre Rückmeldungen auf offene Ohren. Das Feedback der Ämter zeigt: Das Engagement der EFK lohnt sich und ist willkommen.

In der Umsetzung werden Interpretationsspielräume, nicht geregelte Fälle, Unklarheiten oder wenig praxistaugliche Vorgaben zunehmend sichtbar und müssen von den Ämtern umgehend behandelt werden, v. a. in Bereichen, in denen rasch Mittel an eine Vielzahl an Bedürftige verteilt werden müssen. Das funktioniert noch nicht überall; die Listen der Fragen werden länger. Die EFK stellt auch bei den COVID-Massnahmen kantonale Unterschiede beim Vollzug fest. Der Kreis schliesst sich: Je mehr offene Fragen oder Unklarheiten, desto höher das Risiko für Fehler bzw. Ungleichbehandlungen. Diese erhöhen das Risiko für spätere Einsprachen und aufwendige Nacharbeiten. Es ist also kein «Nice-to-have», rasch für Klarheit zu sorgen. Die EFK konstatiert allerdings bei den Dossierprüfungen: Wenn sie auf Fehler oder Unklarheiten hinweist, sind die Ämter bereit, diese zu bereinigen – wenn auch manchmal erst später.

Könnte theoretisch ein Bezüger Mittel aus mehreren «Töpfen» beziehen, sind oft Abhängigkeiten definiert. Leistungen sollen gemäss Vorgaben gegeneinander angerechnet oder subsidiär ausgerichtet werden. De facto hat die Verwaltung bisher keine Möglichkeit, dies zu kontrollieren. Bei der Lösung spielt die EFK eine zentrale Rolle: Sie wird die Daten, sofern sie vorhanden sind, gegeneinander abgleichen und so übergeordnete Prüfungen durchführen. Technische, organisatorische und rechtliche Felsbrocken liegen auf den Weg, die muss und wird die EFK zusammen mit der Verwaltung aus dem Weg räumen.

À propos Zusammenarbeit mit der Verwaltung: Die läuft auch – oder gerade – in diesem Krisenmodus gut.